



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zur

Motion

Nr. 159 2004/2008

von Yves Holenweger

namens der SVP-Fraktion

vom 21. Juli 2006

(StB 838 vom 12. September 2007)

**Wurde anlässlich der
37. Ratssitzung vom
8. November 2007
abgelehnt.**

Im Sog der Armutsspirale – die Luzerner Bevölkerung ist verarmt!

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Der Motionär kritisiert das staatliche Leistungsniveau in Luzern. Er führt es zurück auf Zentrumslasten und Anspruchshaltungen. Wegen der hohen Leistungen sei es Luzern nicht gelungen, die Steuerbelastung im gleichen Ausmass zu senken wie den umliegenden Kantonen. In der Folge seien Menschen in überdurchschnittlichen finanziellen Verhältnissen in grosser Zahl aus Luzern weggezogen. Wirtschaftlich propagiert würden die weichen Faktoren des Standortes. Luzern sei heute zwar ein schöner Kanton, der Reisenden und Einheimischen gefalle, wirtschaftlich sei der Anschluss jedoch verpasst worden.

Da Luzern seine Dienstleistungen ausgebaut hätte, ohne über die Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mindestens entsprechende Einnahmen zu generieren, sei die steuerliche Belastung auch für den Unter- und Mittelstand gestiegen. Das verfügbare Einkommen sei gesunken. Weiter diagnostiziert der Motionär eine zu grosse Verwaltung und Regelungsdichte und befürchtet, dass die Sozialfürsorge zu attraktiv sei. Es bestünden dadurch zu wenig Anreize für selbstverantwortliches Handeln.

Mit der Motion wird der Stadtrat aufgefordert:

1. dem Grossen Stadtrat ein Massnahmenpaket von Wirtschafts-, Deregulierungs-, Entbürokratisierungsmassnahmen, Massnahmen zur Senkung der Fiskal-, Abgaben- und Gebührenlast, Massnahmen zur Schaffung von Rahmenbedingungen für eine kompetitive Wirtschaftsstruktur, Massnahmen zur Ansiedlung von guten Steuereinzahlern vorzuschlagen, welches die Gesamtquote der wirtschaftlichen Sozialhilfeempfänger bis Ende 2009 dauerhaft unter 2,5 % (bzw. 2013 auf 2,0 %) senkt und entsprechend die Voraussetzung für die Rahmenbedingungen von gut bezahlten Arbeitsplätzen schafft.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

2. Vorschläge, welche staatlich interventionistischer Natur sind, Konjunkturspritze usw. sind nicht Bestandteil eines diesbezüglichen Massnahmenkataloges. Der Stadtrat soll die entsprechenden Rahmenbedingungen für eine moderne Wirtschaftsstruktur schaffen.
3. Im Massnahmenpaket zur Reduktion der wirtschaftlichen Sozialhilfeempfänger hat der Stadtrat gleichzeitig aufzuzeigen, wie viel an Sozialhilfe eingespart werden kann und wie viele Stellen in der Stadtverwaltung gestrichen werden können.

Die Motion verlangt ein umfassendes Massnahmenpaket für die Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Als Messgrösse des Erfolges der Massnahmen wird die Gesamtquote der wirtschaftlichen Sozialhilfeempfänger vorgeschlagen.

Fest steht: Die schweizerische Volkswirtschaft wächst seit 30 Jahren unter dem Durchschnittswert aller OECD-Staaten. Für die Zentralschweiz und insbesondere für den Kanton Luzern akzentuiert sich die Wachstumsproblematik. Dem Stadtrat ist diese Tatsache bewusst. Der Grosse Stadtrat hat bereits 2001 zwei Motionen der SVP- und der FDP-Fraktion überwiesen. Beide forderten umfassende Abklärungen, welche aufzeigen, wie sich die Stadt Luzern in wirtschaftspolitischen Fragestellungen mittel- und langfristig positionieren und entwickeln soll. Mit dem Bericht 43/2001 vom 19. Dezember 2001: „Bericht Wirtschaftsförderung, Information / weiteres Vorgehen“ hat der Stadtrat eine umfassende Standortbestimmung der damaligen Aktivitäten vorgenommen und eine Wirtschaftsstudie angekündigt. Diese wurde in der Folge von der Firma Brugger, Hanser und Partner AG, Zürich, erstellt und unter dem Titel „Masterplan Stadt Luzern – Strategie für die wirtschaftliche Entwicklung“ vorgestellt. Der Grosse Stadtrat hat mit B+A 3/2004 vom 4. Februar 2004: „Wirtschaftspolitische Stossrichtungen“ am 6. Mai 2004 vom Bericht Kenntnis genommen und den Stadtrat beauftragt, die Stossrichtungen gemäss Masterplan Wirtschaft zu überprüfen und in geeigneter Form in die Gesamtplanung der Stadt aufzunehmen.

Ab Gesamtplanung 2005–2008 sind die entsprechenden Leitsätze und Stossrichtungen enthalten. Stadtrat und Grosse Stadtrat deklarieren darin klar ihre vier Stossrichtungen zur finanziellen Stärkung Luzerns:

D1 Die Stadt entwickelt zu ihrer finanziellen Stärkung ein klares Wirtschaftsprofil.

D2 Die Stadt verbessert die planerischen Rahmenbedingungen für wertschöpfungsintensive Unternehmen im Dienstleistungssektor.

D3 Die Stadt unterstützt den Bau von attraktivem, urbanem Wohnraum.

D4 Die Stadt macht sich bei der Steuerbelastung konkurrenzfähig.

Diese Stossrichtungen gilt es weiter zu konkretisieren und vor allem umzusetzen. Die kräftige Zunahme des globalen Wettbewerbs zwingt zu attraktiven wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und fokussierten Marketinganstrengungen. Der Stadtrat hat die im Jahre 2006 in Auftrag gegebenen vier Grundlagenstudien sowie den kantonalen Planungsbericht des

Regierungsrates über die Agglomerationspolitik und die Politik des ländlichen Raumes dem Grossen Stadtrat mit B 18/2007 vom 4. April 2007: „Strategie für ein nachhaltiges Wachstum“ zusammengefasst präsentiert. Von den Strategien und Massnahmen in diesem Bericht hat der Grosse Stadtrat mit den Stimmen der motionierenden Fraktion *ablehnend* Kenntnis genommen. Es ist wenig zielführend, neue Aufträge für wirtschaftliche Massnahmenpakete zu formulieren, solange konkrete, wissenschaftlich fundierte Vorschläge aus politischen Gründen abgelehnt werden.

Die 2007 erschienene Studie „Standortanalyse und Entwicklungsperspektiven“ der Credit Suisse Economic Research, Zürich, bestätigt die geringe Dynamik in Luzern und zeigt mögliche Entwicklungsstrategien auf. Der Stadtrat stellt fest, dass aktuell mehrere Studien übereinstimmend zu Vorschlägen für wirtschaftliche Massnahmen gekommen sind. Er möchte die in der Gesamtplanung definierten Massnahmen nun umsetzen, statt einen weiteren Massnahmenkatalog auszuarbeiten.

Die Motion fordert eine Gesamtquote der wirtschaftlichen Sozialhilfeempfänger von 2,5 % bzw. ab 2013 eine von 2 %. Die Stadt Luzern hat eine aktuelle Quote von 3,9 %. Um dieses Ausmass angemessen beurteilen zu können, lohnt sich ein Blick über die Stadtgrenze. Der Vergleich im Rahmen der Städteinitiative Sozialpolitik zeigt, dass die Sozialhilfequote in der Stadt Luzern im Jahr 2006 verhältnismässig tief ist. Die Städte Basel, Bern, St. Gallen, Winterthur und Zürich weisen Quoten von 5 % und mehr aus. Auch im Vergleich mit den Agglomerationsgemeinden fällt die Stadt nicht aus dem Rahmen.

Die wirtschaftliche Sozialhilfe ist eine Pflichtleistung. Anspruch hat, „wer seinen Lebensbedarf oder den seiner Familienangehörigen [...] nicht rechtzeitig oder nicht hinreichend aus eigenen Mitteln, Arbeit oder Leistungen Dritter bestreiten kann“ (§ 28 Sozialhilfegesetz, Kanton Luzern). Dabei lässt sich die Stadt von den Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien) leiten. Die Motion bezweckt jedoch nicht eine Diskussion dieser Ansätze, sondern Massnahmen zur Reduktion der Anzahl der Bedürftigen. Nach Ansicht des Stadtrates sind attraktive Rahmenbedingungen für die Wirtschaft die beste Voraussetzung für den Aufschwung der Konjunktur und in der Folge eine höhere Nachfrage nach Arbeitskräften und eine Reduktion der Sozialhilfequote. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass im Raum Zürich die Sozialhilfequote trotz der grossen wirtschaftlichen Dynamik über jener der Region Luzern liegt.

Die Sozialhilfequote wird auch von weiteren gesellschaftlichen Rahmenbedingungen beeinflusst: die Ausgestaltung der der Sozialhilfe vorgelagerten Leistungen wie Versicherungen und Stipendien sowie die Steuergesetzgebung.

Die Sozialhilfe versucht, Sozialhilfebeziehende optimal für den Arbeitsmarkt vorzubereiten. Untersuchungen zeigen, dass Personen mit keiner oder schlechter Ausbildung das höchste Risiko tragen, auf Sozialhilfe angewiesen zu sein. Für diese Personen ist es schwierig, eine

Arbeitsstelle zu finden. Die Schaffung von gut bezahlten Arbeitsplätzen hilft diesen Personen nur indirekt. Hilfsarbeitsstellen werden durch Automatisierungsprozesse reduziert. Dies dürfte die Situation für diese Personen weiter verschärfen. Deshalb wurde die Arbeitsvermittlung des Sozialamtes ausgebaut und werden junge Erwachsene zur Aufnahme einer Ausbildung ermutigt.

Besonders hoch ist die Sozialhilfequote bei Kindern und Jugendlichen. Elternpaare mit mehreren Kindern und vor allem Alleinerziehende vermögen mit ihrer Arbeit oft nicht genügend Einkommen zu erzielen. Damit ihnen überhaupt eine Erwerbstätigkeit möglich ist, braucht es familienergänzende Kinderbetreuungsplätze.

Der Ausstieg aus der Sozialhilfe muss erstrebenswert sein. Es sind Anreize zu schaffen, dass sich Erwerbstätigkeit auch lohnt, solange Sozialhilfe bezogen wird. Tiefe Einkommen an der Grenze zur Sozialhilfe sind zu entlasten. Mit dem Wegfall der Sozialhilfe entfällt auch der Anspruch auf die volle Prämienverbilligung, und es sind wieder Steuern zu bezahlen. Dies trifft Personen mit knapp über dem sozialen Existenzminimum liegenden Einkommen besonders hart. Teilarbeitslose (= Teilzeit arbeitende) Sozialhilfeempfänger haben unter Umständen mehr Geld zur Verfügung, als wenn sie voll arbeiten würden. Diese negativen Arbeitsanreize entstehen durch die Einkommensfreibeträge, die Steuerbefreiung und situationsbedingte Leistungen (beispielsweise die Übernahme der Kosten für die Kinderbetreuung) usw. Die Folge: das verfügbare Einkommen kann mögliche Löhne im Niedriglohnbereich übersteigen. Zu diesem Schluss kommt aktuell eine Expertengruppe des Bundes unter der Leitung des Berner Professors Robert E. Leu. Die Fachleute fanden in allen untersuchten Städten solche negative Arbeitsanreize. In drei von fünf Städten fanden sich gar eigentliche Sozialleistungsfallen, wo die zusätzliche Arbeitsleistung das verfügbare Einkommen reduziert („Neue Luzerner Zeitung“ vom 1. September 2007).

Die momentan sehr gute Konjunkturlage und der Rückgang der Arbeitslosenquote in der Stadt Luzern darf nicht zum Nichthandeln verführen. Solange Luzern Jahr für Jahr im wirtschaftlichen Wachstum gegenüber anderen Regionen zurückfällt, wird das Wohlstandsgefälle ansteigen. Schweizweit legte das Netto-Volkseinkommen zwischen 2000 und 2005 um 11,9 % zu. Luzern blieb mit 7,8 % Wachstum deutlich träger. Rang 21 unter den Kantonen beim Pro-Kopf-Einkommen, dem Indikator für den materiellen Wohlstand der Bevölkerung, ist das aktuelle Ergebnis. Die Luzernerinnen und Luzerner verdienen 19 % weniger als im schweizerischen Durchschnitt („Neue Luzerner Zeitung“ vom 28. August 2007). Die Bevölkerungen von Luzern und Littau haben mit ihrem Entscheid für eine Fusion einen wichtigen Schritt getan, um die Region zu stärken. Die Kosten für die Verwaltung pro Kopf der Bevölkerung werden spürbar gesenkt werden können. Ein Teil der durch die Motion geforderten Prüfungen werden im Rahmen der Arbeiten zur Fusion vorgenommen. So werden die Strukturen, Prozesse und die notwendigen Ressourcen überprüft, und die möglichen Synergien können realisiert werden, ganz im Sinne der Motion. Ein weiteres, den evaluierten Massnahmen zur

Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und den Arbeiten zur Fusion von Luzern und Littau im Organisationsbereich überlagertes Massnahmenpaket macht keinen Sinn.

Der Stadtrat lehnt die Motion ab.

Stadtrat von Luzern

